



Antrag der Fraktion der SPD

Besserer Umgang mit Neurodivergenzen an Schule

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, den Umgang mit Neurodivergenzen an Schulen in Schleswig-Holstein zu verbessern und den Weg hin zu einer neuroinklusiven Beschulung zu betreten.

Zu diesem Ziel soll die Umsetzung folgender Maßnahmen beitragen:

- flächendeckendes Screening in der 1. Klasse**

Viele neurodivergente Menschen passen sich unbewusst an neurotypische Verhaltensweisen an, um ihre neurologischen Besonderheiten zu verdecken und nicht aufzufallen. Der daraus resultierende Konflikt zwischen eigenen Bedürfnissen und äußeren Anforderungen kann zu Erschöpfung, Isolation und psychischen Problemen führen, aber auch zu einer späten oder sogar während der Schulzeit ausbleibender Diagnose. Dies steht einer frühzeitigen Förderung im Wege, denn Schüler:innen können nicht unbeschwert lernen, sondern stehen immer schon zu Beginn des Lernprozesses unter Druck. Ein Screening aller Erstklässler:innen bspw. durch Lerntherapeut:innen kann helfen, frühzeitige Diagnose- und entsprechende Förderprozesse zu initiieren und neurodivergenten Schüler:innen den Start in die Schullaufbahn zu erleichtern, indem ihnen der Druck der Anpassung genommen und stattdessen individuelle Förderung entsprechend ihrer Bedürfnisse gegeben wird.

- Klare Orientierungshilfe für Eltern neurodivergenter Schüler:innen**

Damit Eltern ihre Kinder in der Schule bestmöglich unterstützen können, brauchen Sie selbst Informationen über schulische Rahmenbedingungen und Möglichkeiten zur Berücksichtigung von Neurodivergenzen, die auffindbar

und klar formuliert sind. Eine entsprechende Handreichung kann online zur Verfügung gestellt und von an Schule tätigen Personen an die Eltern weitergegeben werden.

- **Fortbildung für an Schule tätige Personen**

Es braucht kontinuierliche Fortbildungsangebote für an Schule tätige Personen zum Umgang mit Neurodivergenzen an Schule, Reizmanagement und Krisenprävention. Diese müssen sowohl der Wissensvermittlung über Grundlagen zu Neurodivergenzen dienen, als auch praxisorientierte Handlungsstrategien für einen neuroinklusiven Unterricht und eine ressourcen- und stärkenorientierten Förderung neurodivergenter Schüler:innen vermitteln.

- **Explizite Aufnahme von Rechenschwäche im Erlass zur Förderung von Schüler:innen mit einer Lese-Rechtschreib-Schwäche**

Basale Kompetenzen sind die Grundpfeiler für den Erfolg jeder Bildungsbiographie. Schüler:innen mit einer Lese-Rechtschreib-Schwäche oder Rechenschwäche stehen daher gleichermaßen vor größeren Herausforderungen in ihrer Bildungsbiographie. Aus dem Grund sollte der Erlass zur Förderung von Schüler:innen mit einer Lese-Rechtschreib-Schwäche systematisch um die Perspektive auf Rechenschwäche erweitert werden.

- **Gewährung von Nachteilsausgleich und Notenschutz**

Lehrkräfte neurodivergenter Schüler:innen stehen vor der Frage, welche möglichen Nachteilsausgleiche sie entsprechend der vorliegenden Neurodivergenz und entsprechend ihres Fachs den Schüler:innen gewähren können. Eine Handreichung, welche Nachteilsausgleiche in welchen Fächern sich bei welchen Neurodivergenzen beispielsweise eignen, kann Lehrkräfte und Schulleitungen entlasten und den Prozess der Zuweisung geeigneter Nachteilsausgleiche beschleunigen. Das aktuelle Verfahren zur Gewährung von Nachteilsausgleich und Notenschutz sollte zudem unter Hinzuziehung der Perspektive aller betroffenen Gruppen auf Optimierungsbedarfe geprüft werden und die Ergebnisse in einer Überarbeitung der entsprechenden Landesverordnung münden.

- **Abgleich von Nachteilsausgleichen von Schulen und Hochschulen**

Für viele Schüler:innen ist der Übergang an eine Hochschule eine mögliche Anschlussperspektive am Ende ihrer Schullaufbahn. Nachteilsausgleiche beider Bildungssysteme sollten daher – unter Beachtung der Systemspezifika – aufeinander abgepasst sein. Dafür ist ein Abgleich der möglichen Nachteilsausgleiche an Schulen und Hochschulen nötig, wobei stets die Perspektive im Blick sein sollte, was beide Systeme dabei zugunsten neurodivergenter Lernender voneinander lernen können.

- **Aufnahme von Ruheräumen im Musterraumprogramm**

Neurodivergenz kann sich in einer atypischen Sinneswahrnehmung im Sinne einer erhöhten Umweltsensibilität äußern. Folgen sind erhöhter Stress, ein geringeres subjektives Wohlbefinden und dadurch ein erhöhtes Risiko für psychische Erkrankungen. Ruheräume können betroffenen neurodivergenten Schüler:innen als Rückzugsort von sensorischen Reizen wie Gerüchen, Lärm oder grellem Licht dienen. Als Orte des Rückzugs und der Selbstregulation helfen sie bei der Verringerung von Stress und unterstützen insb. neurodivergente Schüler:innen, aber auch alle neurotypische Schüler:innen, dabei, konzentriert und unbelastet am Unterrichtsgeschehen teilnehmen zu können.

Begründung:

Der Bericht der Landesregierung zu Situation und Perspektiven von Schüler:innen mit Neurodivergenzen in Schleswig-Holstein (Drucksache 20/3489) mündet in der Einschätzung, dass „aktuell kein Handlungsbedarf“ bestünde. Dies würde folgerichtig bedeuten, dass die Inklusion neurodivergenter Schüler:innen bereits einwandfrei funktioniert. Dies wird von Betroffenen und Expert:innen anders eingeschätzt, denen bereit die Akzeptanz des Begriffes der Neurodivergenz helfen würde. Aktuell sind es oftmals die betroffenen Schüler:innen, ihre Familien oder vereinzelte Lehrkräfte, die sich zusätzlich einbringen, engagieren und damit auch belasten. Anstelle individueller Bemühungen bedarf es jedoch einer systematischen und strukturellen Berücksichtigung neurodivergenter Schüler:innen. Dies ist nicht nur eine Frage der Inklusion, sondern auch der Bildungsgerechtigkeit.

Eine neuroinklusive Schule nützt dank Individualisierung, Offenheit und Flexibilität nicht nur neurodivergenten Schüler:innen, sondern auch neurotypischen Schüler:innen. Zudem hilft eine neuroinklusive Schule auch Schüler:innen mit Depressionen, Suchterkrankungen, Krebs, Migräne, Traumafolgestörungen oder anderen nicht sichtbaren Beeinträchtigungen, deren Leidensdruck verringert und deren Bildungschancen verbessert werden. Gleichzeitig profitiert die Gesamtgesellschaft durch höhere Bildungsabschlüsse und bessere Arbeitsmarktintegration junger neurodivergenter Menschen, durch die damit besser zu nutzende innovative Ressource dieser jungen Menschen, sowie durch die Senkung andernfalls möglicherweise anfallender Folgekosten im Gesundheitssystem und der Sozialhilfe.

Martin Habersaat
und Fraktion